

99126003036000

# Aufwendungsersatz für einen Vormund beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743-99126003036000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126003036000
Leistungsbezeichnung I	Aufwendungsersatz für einen Vormund beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufwendungsersatz für einen Vormund beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1877 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Aufwendungsersatz)</li> <li>• § 1878 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Aufwandspauschale)</li> <li>• § 1808 BGB (Vergütung und Aufwendungsersatz)</li> </ul>
Teaser	Der Vormund hat gegen den Mündel einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die zum Zwecke der Vormundschaft anfallen.
Volltext	<p>Der Vormund hat gegen den Mündel einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die zum Zwecke der Vormundschaft anfallen.</p> <p>Die Aufwendungen sind grundsätzlich vom Mündel zu tragen. Ist das Mündel mittellos, kann der Vormund Ersatz aus der Staatskasse verlangen.</p> <p>Aufwendungen können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrtkosten</li> <li>• Kosten einer angemessenen Versicherung gegen Schäden, die der Vormund dem Mündel zuführen kann durch seine Vormundschaft erleiden kann</li> <li>• Kosten des Lebensunterhaltes und der Erziehung des Mündels, wenn der Mündel im Haushalt des Vormundes lebt</li> </ul> <p>Hinweis: Für ehrenamtlich tätige Vormünder hat das Land eine Sammelhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Nähere Informationen über diese Versicherung erhalten Sie beim Familiengericht. Möchten Sie als Vormund Ihre Aufwendungen in Summe abrechnen, können Sie jährlich pauschal 425 Euro abrechnen. Diese Aufwandspauschale wird jährlich gezahlt. Sind Sie Berufsvormund, gilt dies nicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	bei Einzelabrechnung:

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung der Aufwendungen</li> <li>• Belege der Aufwendungen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Ihnen sind in Ihrer Funktion als Vormund Aufwendungen entstanden, die in direktem Zusammenhang mit Ihrer Vormundschaft stehen.
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie müssen die Aufwendungen dem Familiengericht schriftlich vorlegen. Das Gericht setzt dann die Höhe des Betrages fest, der an Sie ausgezahlt wird.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der tatsächliche Aufwand muss binnen 15 Monaten, die Pauschale binnen sechs Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden ist, geltend gemacht werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	In allen Fällen gilt der Grundsatz der kostensparenden Amtsführung.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen den Festsetzungsbeschluss können Rechtsmittel eingelegt werden.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	